

# Merkblatt

## zur Einbürgerung nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz

(Stand 27.06.2024)

### A) Grundsätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen:

- 3 Jahre rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
- 2 Jahre mit einer/m Deutschen verheiratet, die/der im Zeitpunkt der Einbürgerung deutsche/r Staatsangehörige/r sein muss
- keine Scheinehe, gescheiterte Ehe oder DoppELEHE
- der Antragsteller/ die Antragstellerin muss den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen grds. aus eigenen Mitteln bestreiten können, ohne auf einen Anspruch auf Unterhalt aus öffentlichen Mitteln angewiesen zu sein (Unterhaltsfähigkeit). Insbesondere steht ggf. der Bezug von oder das Bestehen eines Anspruches auf Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII der Einbürgerung entgegen.
- bei verheirateten Einbürgerungsbewerbern ist es ausreichend, dass die Ehegatten gemeinsam ausreichend unterhaltsfähig sind.
- die obigen Angaben gelten sinngemäß für Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-EU oder einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz.
- **nicht ausreichend sind Aufenthaltserlaubnisse für Aufenthaltzwecke nach den §§ 16 a,b,d,e,f, 17,18f,19,19b,19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 und 104c des Aufenthaltsgesetzes (Studium, Sprachkurse, sonstige Ausbildungszwecke, Aufnahme aus dem Ausland, Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden, Aufenthaltsgewährung in Härtefällen, Aufenthaltsgewährungen zum vorübergehenden Schutz, Aufenthalt aus humanitären Gründen etc.).**
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, in der Regel nachzuweisen durch:
  - a) Erhalt einer Bescheinigung nach § 43 Absatz 3 Satz 2 Aufenthaltsgesetz über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs B1 im Rahmen eines Integrationskurses oder
  - b) Zertifikat Deutsch B1 oder gleichwertiges Sprachdiplom
  - c) 4-jährigen erfolgreichen (=Versetzung in die nächsthöhere Klasse) Besuch einer deutschsprachigen Schule oder
  - d) Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertiger deutscher Schulabschluss oder
  - e) Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) oder
  - f) erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung.

- ausreichende Wohnverhältnisse
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Loyalitätserklärung (siehe dazu gesonderte Unterlagen)
- keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung des Einbürgerungsbewerbers
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Einbürgerungstest oder Nachweis Schulabschluss in Deutschland

## **B) Nachstehende Unterlagen sind dem Einbürgerungsantrag zunächst in Fotokopie beizufügen:**

- Nachweise zur Person und zur Staatsangehörigkeit (Pass, Ausweis, Identitätskarte, Staatsbürgerschaftsnachweis oder andere Nachweise) der Antrag stellenden Person
- Gültige Freizügigkeitsbescheinigung, Aufenthaltserlaubnis-EU, Aufenthaltserlaubnis/Schweiz, Aufenthaltserlaubnis gem. Aufenthaltsgesetz oder Niederlassungserlaubnis
- Nachweise zum Personenstand (Geburt- oder Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift/beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch oder andere Nachweise) des Antragstellers/ der Antragstellerin, bei fremdsprachigen Urkunden oder sonstigen Nachweisen einschließlich deutscher Übersetzungen
- Vorder- und Rückseite des deutschen Personalausweises des Ehegatten/Lebenspartners
- Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache
- Einkommensnachweise, (bei Arbeitnehmern Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate vor Antragstellung, bei Selbständigen Bescheinigung des Steuerberaters über das aktuelle Einkommen sowie letzter Bescheid, bei Rentnern Rentenbescheid mit letzter Rentenanpassungsmitteilung)
- Nachweis über Alterssicherung, Rentenverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung (Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Versorgungswerk oder andere Nachweise)
- Für jede einzubürgernde Person eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung der Familie, aus der hervorgeht, seit wann die jeweilige Person unter der im Antrag genannten Anschrift gemeldet ist.
- Falls vorhanden, Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs im Sinne des § 43 Absatz 3 Satz 2 Aufenthaltsgesetz
- Angaben über Wohnverhältnisse (Grundbuchauszug, Mietvertrag etc.)
- 1 aktuelles Passbild je einzubürgernde Person
- Nachweis über erfolgreichen Einbürgerungstest, soweit kein Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertiger deutscher Schulabschluss nachgewiesen wird
- Handschriftlicher Lebenslauf

### **C) Gebühren:**

- Grundsätzlich pro Antragsteller 255,00 EURO, bei Miteinbürgerung minderjähriger Kinder 51,00 EURO je Kind

### **D) Allgemeine Hinweise:**

- Die Antragsabgabe kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen, jedoch ohne die Abgabe des Bekenntnisses zum Grundgesetz und eine der Loyalitätserklärungen sowie der gegebenenfalls erforderlichen Überprüfung der Deutschkenntnisse.

Erfolgt die Antragsabgabe bei der Kreisverwaltung, besteht die Möglichkeit, dies mit der Abgabe des Bekenntnisses zum Grundgesetz und der Loyalitätserklärung zu verbinden.

- Um Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, sollen Anträge nur vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen abgegeben werden.
- Anträge sind erst bei der Abgabe zu unterschreiben, da die Unterschrift von der entgegennehmenden Stelle bestätigt wird.
- Ansprechpartner für Rückfragen und Terminvereinbarungen bei der Kreisverwaltung:

Herr Kefferpütz - Buchstaben A - G 02602 / 124-208

Herr Glanz - Buchstaben H – N 02602/ 124-557

Herr Weyand - Buchstaben O - R 02602/ 124-548

Frau Hölzgen - Buchstaben S - Z 02602 / 124-311

**Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten Antrag mit Kopien aller vorzulegenden Unterlagen zunächst auf dem Postweg zu.**

**Für die Unterschriftsabgabe werden wir Sie zwecks einer Terminvereinbarung entsprechend informieren.**